

Vereinbarung Teilnahme am beleglosen Datenaustausch per DFÜ unter Einschaltung von SRZ

Vereinbarung über die Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ)

- ☐ Ersteinmeldung der SRZ Vereinbarung
- ☐ Änderung bzgl. Freigabe über Onlinebanking
- ☐ Löschung der bestehenden SRZ Vereinbarung

zwischen

Firma	
Vorname/n	
Nachname	
Filial-/Konto- nummer	

nachfolgend Kunde genannt

und Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, nachfolgend Bank genannt

Die Vertragspartner vereinbaren die Teilnahme des Kunden am beleglosen Datenaustausch per DFÜ unter Einschaltung des Service-Rechenzentrums (SRZ):

Voraussetzung für die Nutzung des Verfahrens ist, dass das oben genannte SRZ mit der Bank bzw. mit deren Zentralstelle eine Vereinbarung unter Anerkennung der „Richtlinien für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch per Datenfernübertragung (DFÜ)“ getroffen hat.

Die Einschaltung eines anderen SRZ ist der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1 Angebotene Dienstleistungen

Folgende Dienstleistungen können genutzt werden:

☐ 1.1 Erteilung von Aufträgen

Die Vertragspartner vereinbaren die Erteilung von Sammelaufträgen von Überweisungen und Lastschrifteinzügen im Wege des beleglosen Datenaustauschs. Die Sammelauftragsdaten werden im SRZ erstellt, das die Dateien unmittelbar bei der Bank bzw. einem von der Bank als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum einliefert.

Die Erteilung von Aufträgen erfolgt zugunsten/zu Lasten folgender Konten:

IBAN

IBAN

IBAN

Der Kunde autorisiert die vom SRZ eingeliferten Auftragsdaten zukünftig mittels

- ☐ Digitale Freigabe ab ¹ mittels EBICS (elektronischer Unterschrift). Freischaltung erfolgt auf Basis des genutzten Zugangskanals des Kunden.

Hinweis für die Nutzung der Freigabe mittels EBICS (elektronische Unterschrift):

Es fallen einmalige und laufende Kosten an, die in einer gesonderten Vereinbarung geregelt sind.

Es gelten die „Bedingungen für die Datenfernübertragung“ mit Ausnahme Nummer 1 Absatz 4; Nummer 2 Absatz 2, Nummer 3 Absätze 1 bis 6 und Nummer 17 Anlage 3. Die Pflichten hinsichtlich der Einhaltung der Spezifikationen für Kommunikation, Dateieinreichung und Datenformat delegiert der Kunde auf das SRZ. Diese sind in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem SRZ und der Zentralstelle geregelt. Die vorgenannten Bedingungen finden Sie auf unseren Internetseiten.

Die Bedingungen erhalten sie auf Wunsch gerne zugesandt.

¹ Sofern kein Datum angegeben ist, erfolgt die Einmeldung umgehend nach Vertragsrücklauf. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Freigabe der durch des SRZ eingereichten Zahlungsaufträge nur noch elektronisch möglich.

Vereinbarung Teilnahme am beleglosen Datenaustausch per DFÜ unter Einschaltung von SRZ

☐ Digitale Freigabe ab mittels Online Banking

Voraussetzung für die Nutzung dieser Möglichkeit ist ein entsprechender Online Banking Zugang sowie eine Einzel-Verfügungsberechtigung zur Freigabe von Zahlungen im Online Banking.

Mit der Autorisierung erteilt der Kunde der Deutschen Bank den Auftrag, die in den Dateien enthaltenen Überweisungen und Lastschriftinzugs-
aufträge auszuführen. Die Deutsche Bank ist berechtigt, den Auftrag gemäß seinem vom SRZ gelieferten und vom Kunden autorisierten Inhalt zu
bearbeiten. Der Kunde sollte deshalb im eigenen Interesse folgende Kontrollmaßnahmen durchführen:

- die Angaben in der Abstimmliste bzw. die im Rahmen der elektronischen Autorisierung ausgewiesenen Angaben vor der Autorisierung auf ihre Richtigkeit prüfen.
- die Übereinstimmung der Zahlungsvorgänge, die angegebenen Kontrollsummen, die Referenznummer und das Dateierstellungsdatum mit den Angaben in der Abstimmliste zu prüfen. Änderungen des Auftrags sind nicht möglich.

Mit der Änderung bzw. Freigabe über Online Banking entfällt die Möglichkeit einer Freigabe per Fax Begleitzettel ersatzlos.

Es gelten die allgemeinen Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien. Im übrigen gelten die als Anlage beigefügten „Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren mit ausschließlicher Autorisierung mittels Online Banking“.

☐ **1.2 Aufträge, deren Autorisierung außerhalb dieses Verfahrens geregelt sind**

☐ electronic cash-Umsätze

☐ Sonstige:

Die Erteilung von Aufträgen erfolgt zugunsten/zu Lasten folgender Konten:

IBAN

IBAN

IBAN

☐ **1.3 Bereitstellung von elektronischen Kontoauszugsinformationen**

ACHTUNG: Bei Auswahl ist zwingend zusätzlich unter Punkt 2 eine Unterschrift erforderlich.

Für das Konto/für die Konten

IBAN

IBAN

IBAN

werden dem oben genannten SRZ zum Zweck der Aufbereitung der Finanzbuchhaltung die Kontoauszugsinformationen geschäftstäglich von der Bank bzw. einem von diesem als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum zum Abruf mittels DFÜ bereitgestellt.

Die dem SRZ bereitgestellten Kontoauszugsinformationen stellen einen zusätzlichen Service der Bank dar. Die Erfüllung der vertraglichen Konto-
informationen gegenüber dem Kunden bleibt hiervon unberührt.

2 Zustimmung des Kontoinhabers zur Auskunftserteilung an das SRZ¹

Hinweis: Unterschrift nur erforderlich bei Auswahl von 1.3 Bereitstellung von elektronischen Kontoauszugsinformationen

Hiermit entbinde ich die Bank gegenüber dem SRZ vom Bankgeheimnis und willige ein in die Weiterleitung der Kontoauszugsinformationen an das oben genannte SRZ. Meine Zustimmung kann ich jederzeit gegenüber der Bank widerrufen.

Datum Ort



Unterschrift/en des Kunden

¹ Unterschrift ist nur erforderlich, wenn die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen vereinbart wird.



Vereinbarung Teilnahme am beleglosen Datenaustausch
per DFÜ unter Einschaltung von SRZ

3 Sonstige Vereinbarungen¹

Für die Bereitstellung von elektronischen Kontoauszugsinformationen (Punkt 1.3.) gelten die folgenden Konditionen pro eingebundener Stammnummer:

ErsteinmeldungEuro¹

monatliches NutzungsentgeltEuro

4 Unterschriften

Datum

Ort

X

Unterschrift/en des Kunden

Die Annahme dieses Angebots erklärt die Postbank konkludent durch die Freischaltung der Services.

Anlage/n

Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren mit ausschließlicher Autorisierung mittels Online Banking (gelten in Ergänzung zu den Online Banking Bedingungen)

¹ In den Kontomodellen Postbank Business Giro aktiv und Postbank Business Giro aktiv plus beträgt die Ersteinmeldung 35 Euro.

Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren mit ausschließlicher Autorisierung mittels Online Banking (gelten in Ergänzung zu den Online Banking Bedingungen)

I. Allgemeine Verfahrensbestimmungen und Leistungsumfang

1. Der beleglose Datenaustausch im Wege der Datenfernübertragung unter Einschaltung von Service-Rechenzentren mit ausschließlicher Autorisierung mittels Online Banking wird mit dem Kunden auf Basis der nachfolgenden Bedingungen abgewickelt.
2. Im beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren nimmt die vom Kreditinstitut beauftragte Zentralstelle Dateien für Überweisungsaufträge und Lastschriftinzugsaufträge entgegen, die von dem durch den Kunden beauftragten Service-Rechenzentrum erstellt worden sind.
3. Für die Auftragserteilung durch den Kunden wird das Kreditinstitut oder die von diesem beauftragte Zentralstelle die ihm übermittelten Dateien 14 Kalendertage ab Anlieferung der Daten zur Verfügung halten. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde (Kontoinhaber) einen Auftrag zur Ausführung dieser Dateien nicht mehr erteilen. Kontoauszugsinformationen werden durch die Zentralstelle dem Service-Rechenzentrum für die Dauer von mindestens 10 Kalendertagen beginnend mit dem Tag des Tagesabschlusses zur Abholung bereitgestellt.
4. Voraussetzung für das Verfahren ist, dass das Service-Rechenzentrum mit dem Kreditinstitut bzw. mit der Zentralstelle/Zentralen Annahmestelle eine entsprechende Vereinbarung unter Anerkennung der „Richtlinien für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch per Datenfernübertragung (DFÜ)“ getroffen hat. Die Einschaltung eines anderen Service-Rechenzentrums teilt der Kunde dem Kreditinstitut unverzüglich schriftlich mit.

II. Auftragserteilung

1. Im Online Banking autorisiert der Kunde gegenüber seinem Kreditinstitut den Auftrag, die in den vom Service-Rechenzentrum an das Kreditinstitut übermittelten Dateien enthaltenen Überweisungsaufträge und/oder Lastschriftinzugsaufträge auszuführen. Er hat die Angaben im entsprechenden Auftrag auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Änderungen der Auftragsangaben sind nicht möglich. Das Kreditinstitut ist berechtigt, den Auftrag gemäß seinem Inhalt auszuführen.

Veranlasst der Kunden bei seinem Service-Rechenzentrum die Ablehnung einer Datei und Einreichung einer korrigierten Datei, so ist diese vom Kunden freizugeben. Die ursprüngliche Datei darf nicht mehr vom Kunden zur Freigabe verwendet werden.

Für die Freigabe im Online Banking hat der Kunde in diesem Verfahren 14 Kalendertage lang Zeit. Anschließend ist Freigabe des Zahlungsauftrags nicht mehr möglich

2. Für Zahlungsaufträge hat der Kunde die Kundenkennung (Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN und BIC) des Zahlers und die Kundenkennung des Zahlungsempfängers (Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN und BIC oder andere Kennung des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers) zutreffend anzugeben. Die in die Abwicklung des Zahlungsauftrages eingeschalteten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Bearbeitung ausschließlich anhand der Kundenkennungen vorzunehmen. Fehlerhafte Angaben können Fehlleitungen des Auftrags zur Folge haben.
3. Die Freigabe der Datei im Online Banking kann für die angegebene Kontoverbindung durch alle für die Freigabe von entsprechenden Zahlungsaufträgen berechtigten Personen mit Einzelverfügungsberechtigung im Online Banking erfolgen. Die entsprechende Verwaltung der Berechtigungen erfolgt auf den mit dem Kunden vereinbarten Wegen und ist nicht Teil dieser Vereinbarung.
4. Über das Service-Rechenzentrum eingereichte und im Online Banking freigegebene Zahlungsaufträge sind nicht relevant für das vom Kunden mit dem Kreditinstitut vereinbarte Limit im Online Banking.

III. Rückruf von Aufträgen

1. Der Kunde hat die Möglichkeit im Online Banking die Freigabe eines eingegangenen Zahlungsauftrags abzulehnen. Anschließend ist keine Freigabe dieser Zahlung mehr möglich und der Kunde muss die Einreichung einer neuen Datei bei seinem Service-Rechenzentrum veranlassen.

Änderungen eines Dateieinhaltes sind nur durch Rückruf der Datei und erneute Auftragserteilung möglich.

2. Der Rückruf einer Datei ist ausgeschlossen, sobald der Kunde dem Kreditinstitut der Freigabe des Auftrags im Online Banking erteilt hat.
3. Einzelne Überweisungsaufträge und Lastschriftinzugsaufträge können nur außerhalb des Verfahrens zurückgerufen werden. Die Widerrufbarkeit eines Auftrags richtet sich nach den dafür geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Hierzu hat der Kunde dem Kreditinstitut die Einzelangaben des Originalauftrages mitzuteilen.

V. Ausführung der Aufträge

1. Das Kreditinstitut wird die Aufträge ausführen, wenn alle nachfolgenden Ausführungsbedingungen vorliegen:
 - Die vom Service-Rechenzentrum eingelieferten Auftragsdaten wurden autorisiert.
 - Das festgelegte Datenformat ist eingehalten.
 - Die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Bedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.
2. Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 1 nicht vor, wird das Kreditinstitut den Auftrag nicht ausführen und den Kunden über die Nichtausführung unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Soweit möglich, nennt das Kreditinstitut dem Kunden die Gründe und Fehler, die zur Nichtausführung geführt haben, und Möglichkeiten, wie diese Fehler berichtigt werden können.